



**DIPL.-ING. MAXIMILIAN
PELLENGAHR, PATENTANWALT,
BAUER WAGNER PRIESMEYER,
STANDORT BECKUM**
(FOTO: BAUER WAGNER PRIESMEYER)

Patentschutz im Ausland

NUTZUNG DES PRIORITÄTSRECHTS

Durch die Globalisierung unserer Wirtschaft sind in den vergangenen Jahrzehnten die Möglichkeiten zur Verlagerung von Produktionsstätten und zur Erschließung neuer Absatzmärkte drastisch gestiegen. Während der leichte Zugang zu ausländischen Märkten für die Wirtschaft zu begrüßen ist, eröffnet er gleichzeitig auch Wettbewerbern ein attraktives Geschäftsfeld. Somit haben Wettbewerber heute viel einfacher als früher die Möglichkeit, in Staaten produzieren zu lassen, in denen Ihr Unternehmen womöglich gerade keinen Patentschutz für eine Ihrer Erfindungen genießt. Gleichzeitig werden immer mehr Absatzmärkte für ein zugehöriges Produkt erschlossen, in denen Sie gleichermaßen über keinen Patentschutz verfügen. Die Folge ist, dass Wettbewerber schlimmstenfalls in schutzfreien Staaten ungestraft von Ihrer Erfindung Gebrauch machen dürfen.

Die geschickte Auswahl der mit Patentschutz zu belegenden Staaten ist daher von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit eines Patents. Da die Anmeldung mehrerer Patente in verschiedenen Staaten jedoch sehr kostspielig werden kann und eine Patenterteilung im Moment der

Anmeldung typischerweise nicht sicher ist, besteht jedoch verständlicherweise eine gewisse Scheu vor einem breiten Ausrollen des Schutzes für eine jeweilige Erfindung.

Insbesondere um diesen Konflikt zwischen Schutzbedürfnis und Risikokontrolle aufzulösen, wurde das Prioritätsrecht geschaffen. Es ermöglicht die Anmeldung eines Patents in lediglich einem einzigen Staat zu vergleichsweise geringen Kosten und gewissermaßen eine nachträgliche „Erstreckung“ des Schutzes auf die allermeisten Staaten der Erde. Für die Entscheidung über die Verfolgung weiterer Anmeldungen bleiben Ihnen ab der Einreichung der Erstanmeldung 12 Monate Zeit („Prioritätsjahr“). In dieser Zeit können Sie die Erfolgsaussichten der erfindungsgemäßen Technologie ebenso ergründen wie die Erfolgsaussichten der ersten Patentanmeldung.

Die Entscheidung über die Anmeldung der jeweiligen Technologie in weiteren Staaten und damit ein effektiver Schutz vor potenziellen Wettbewerbern fällt dann, 12 Monate nach Einreichung der Erstanmeldung, erheblich leichter.

► www.law.ac